

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 13 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104.

N. 67

Samstag, den 9. Juni abends

29. Jahrgang

1917

Locales.

* Die Sammlung für die U-Boot-Spende vom
1.-7. Juni 1917 hat ein Gesamtergebnis von
RM 43550.— gehabt. Gewiß ein sehr erfreuliches
Zeichen für den vaterländischen Opfergeist unserer
Zeit.

* Die diesmalige Wochenmenge an Fleisch
war eine geringe. Das ist bedauerlich, ließ sich
aber durch den Zwang der Umstände nicht ver-
meiden. Wie wir von Seiten der Verwaltung
erfahren, liegt die Ursache in der Unmöglichkeit
des größeren Viehauftriebes. Andere Gemeinden
des Kreises hatten auch darunter zu leiden. Es
ist aber zu erwarten, daß die Belieferung in der
nächsten Woche sich bessern wird.

* Das Eisenerz erhielt der Kraftwagen-
führer Unteroffizier Adolf Schneider, der Sohn
des Kronthaler Werkmeisters Paul Schneider.

* Morgen Sonntag vorm. 10 Uhr ist Gottes-
dienst in der kathol. Kirche zu Schönberg.

* Morgen Sonntag abends 8 Uhr bringt das
Theater Kappenhauer das bekannte Schauspiel
„Im Heidelberg“ von Meyer Forster auf viel-
fachen Wunsch zur Aufführung. Diese Aufführung
wird sicherlich stark besucht werden, weshalb es
sehr sein wird, sich rechtzeitig mit Eintrittskarten
zu versehen. Nachmittags kommt „Sneewittchen
und die 7 Zwerge“ als Kindervorstellung. Näheres
im Inserat.

* Die Burgruine Königstein. Die
Ruine der im November 1816 dort verstorbenen
Herzogin-Mutter Adelsheid von Luxemburg
sowie die Burgruine Königstein der Stadt König-
stein als Geschenk angeboten und gleichzeitig der
Kommunalverwaltung ein größeres Legat
angeboten aus dessen Zinsen die Unterhaltung der
Ruine bestritten werden soll. Die städtischen
Verwaltungen, bei denen das hochherzige Angebot
früh eintraf, werden schon in den nächsten
Tagen in dieser Angelegenheit beraten.

* Der Erreger der Maul- und Klauenseuche
ist entdeckt. Bei einer mikroskopischen Durchsicht zahl-
reicher Präparate aus infizierten Geweben hat
Professor Dr. Heinrich Stauffacher den Eindruck
gewonnen, daß es sich bei dem Erreger der Maul-
und Klauenseuche eher um ein Protozoon als um
ein Bakterium handelt. Durch mühevollen Unter-
suchungen gelang es nicht nur, den Erreger im
infizierten Gewebe, im Blut und in der Blasen-
lymphe von Maul- und Klauenseuchenträntieren
in den verschiedenen Stadien seiner Entwicklung
zu verfolgen, sondern ihn auch zu kultivieren. Die
Kulturen aus der Blasenlymphe und aus dem
Blut erkrankter Tiere zeigten identische Formen.
Versucht Prof. Stauffacher, wie die „B. Z.“
berichtet, die kultivierten Formen auf gesunde
Tiere zu übertragen; das Experiment glückte. Die
erkrankte Kuh erkrankte am vierten Tage nach der
injektion an hohem Fieber, sehr starkem
Speichelfluß, Inappetenz und Blasen an Zunge
an der Innenseite der Oberlippe und Baden-
heimgut, eben den typischen Erscheinungen der
Maul- und Klauenseuche. Der Beweis scheint dem-
nach einwandfrei geliefert, daß wir in dem Protozoon
Trichomonas infestans tatsächlich den Erreger
der Maul- und Klauenseuche zu erblicken haben.

Großes Haupt-Quartier, 9. Juni 1917.

(W. L. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Längs der Front nur stellenweise lebhaftere Artillerie-Tätigkeit. Gegen
unsere Stellungen, östlich von Wytschaete und Messines, richteten sich von
Mittag ab wieder starke Zerstörungs-Feuer; die großen Angriffe erneute
der Feind unter dem Eindruck der schweren Verluste, welche, wie auch Ge-
fangene bestätigten die 10 Angriffsdivisionen erlitten hatten, tagsüber nicht.
Nur australische Truppen schickte er zu vergeblichen Vorstößen, östlich von
Messines ins Feuer. In den Abendstunden entwickelte sich auf beiden
Ufern des Canal Ipern-Comines u. in der Douve-Niederung nur Kämpfe,
bei denen der Feind keine Vorteile erringen konnte. Vom La Bassée-
Canal bis Sennee-Bach war die Kampfaktivität abends gleichfalls gesteigert.
Nächtliche Vorstöße nordöstlich von Vermelles, südlich von Loos und östl.
von Croisilles wurden zurückgewiesen. Starke Kräfte setzten der Feind zu
wiederholten Angriffen südwestl. und südl. von Lens ein. In erbitterten
Nah-Kämpfen schlugen dort, auf beiden Ufern des Souchez-Baches, sowie
zwischen den von Givenchy u. Avion u. von Vimy auf Mericourt führen-
den Wegen, hessische und schlesische Regimenter, den stellenweise in unsere
Gräben eingedrungenen Feind, durch kräftige Gegenstöße zurück. Die Stel-
lungen sind voll in unserer Hand.

Front des deutschen Kronprinzen

Nach starker Feuer-Vorbereitung stießen nachts am Chemin des Dames
bei Braye und Cerny französische Sturmtruppen vor; sie wurden abge-
schlagen. Das auf den anderen Abschnitten der Aisne und Champagne-
Front eben starke Feuer ließ um Mitternacht nach.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg

Die Lage ist unverändert.

Von dem östl. Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front sind
außer der üblichen Gefechtsaktivität keine besondere Vorkommnisse gemeldet.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Gebt das Kleingeld heraus! Dieser
Mahnruf ist dringender als je, denn der im Zah-
lungsverkehr zu Tage tretende Mangel an Silber-,
Nickel- und Kupfermünzen nimmt bereits bedent-
liche Formen an, sodaß sich Städte und Handels-
gebiete genötigt sehen, Ersatzgeld zu schaffen. Da
sich die durch Prägung geschaffenen Bestände auf
1270 Millionen Mark belaufen, demnach etwa 20
Mark auf den Kopf der Bevölkerung betragen, so
ist die nahezu völlige Entblößung des Verkehrs von
Hartgeld, insbesondere von größeren Silbermünzen
nur durch umfangreiche Zurückhaltung des Silber-
geldes durch die Bevölkerung zu erklären. Es liegt
auf der Hand, daß eine solche Zurückhaltung der
Münzen zu bedeutenden Erschwerungen des Ver-
kehrs führt, die unser gesamtes Wirtschaftsleben aufs
äußerste schädigen. Deshalb ist es vaterländische
Pflicht eines jeden Staatsbürgers, den Geldumlauf
nicht durch sachlich unberechtigte Zurückhaltung von

Münzen zu hemmen. Es möge sich Jeder, der in
unverständlicher Weise Kleingeld zurückhält, die
Folgen seines Verhaltens vor Augen halten und
daran denken, daß er neben der Versündigung am
Wirtschaftsleben unseres Volkes auch seine eigenen
Interessen gefährdet; denn er läuft Gefahr, daß
sein gesammelter Schatz entwertet wird, wenn der
Staat der bereits vielfach erörterten Außerkursset-
zung der jetzt gültigen Münzen näher treten sollte,
was nicht ausbleiben dürfte, wenn alle anderen
Mittel versagen. Der Herr Landrat v. Bräuning
veröffentlicht diesen dringenden Mahnruf und ver-
traut auf die Einsicht und das vaterländische Ge-
fühl der Bewohner unseres Kreises, daß sie mit-
helfen, dem Unfug der Geldzurückhaltung zu steuern.
Gleichzeitig werden die Herren Geistlichen, Lehrer,
Bürgermeister, Vorstände der Genossenschaften und
Sparkassen, ersucht, ersucht, ersucht zu wirken und eine
weitverzweigte Aufklärung in das Volk zu tragen.

Amtliche Bekanntmachung.

Am Dienstag

den 12. Juni ds. Js. werden im Geschäft von

D. Bernhard Witwe, Steinstraße
Gries

Ad. Dingelbein Wwe. Eichenstraße
Graupen

gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

A für Gries, B für Graupen
verkauft.

Auf einen Abschnitt entfallen 90 Gramm.
Die Ausgabezeiten sind festgesetzt:

Vormittags:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine	Nr. 1201—1600
von 9—10 Uhr	Nr. 1601—2000
von 10—11 Uhr	Nr. 2001—2400
von 11—12 Uhr	Nr. 2401—2800

Nachmittags:

von 2—3 Uhr	Nr. 2801—3270
von 3—4 Uhr	Nr. 1—400
von 4—5 Uhr	Nr. 401—800
von 5—6 Uhr	Nr. 801—1200

Cronberg, den 9. Juni 1917.

Der Magistrat.

Am Dienstag

den 12. ds. Mts. wird im Geschäftslokal der Firma

Ludwig Anthes

Kunsthonig

verkauft.

Bezugsberechtigt sind:

Vormittags von 8—9 Uhr die Einwohner der
Jamin-, Katharinenstraße, Al. Hinterstraße Al.
Römerberg.

Von 9—10 Uhr:

Königsteinerstraße, Krankenhausstraße, Kronthal,
Kronthalerweg.

Von 10—11 Uhr:

Vindensruthweg, Mammolshainerweg, Mauerstr.

Von 11—12 Uhr:

Minnholzweg, Neuerbergweg, Obere Höllgasse,
Oberhöchstädterlandstraße.

Nachmittags von 2—3 Uhr:

Pferdsstraße, Römerberg Rumpfsstraße.

Von 3—4 Uhr:

Schafhof, Scheibsbuchweg, Schillerstraße.

Von 4—5 Uhr:

Schirnstr., Schlossstraße.

Von 5—6 Uhr:

Schönbergerfeld, Schreierstraße und Steinstraße bis
einschließlich Nr. 11.

Die Ausweisarten sind zwecks Abstempelung
vorzulegen. Auf eine Person entfällt ein Pfund.
Gefäße zum Einfüllen sind mitzubringen.

Cronberg, den 9. Juni 1917.

Der Magistrat.

Die Versteigerung des Grazes an den Wegen
und Gräben von 30. Mai 1917 wird genehmigt.
Cronberg, den 8. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Holzversteigerungen am 29. Mai 1917
in den Distrikten 7b, 8, 9a (Kellergrund) 5 und 6
(Ruders) und 21b (Gebrannte) werden genehmigt
mit Ausnahme der Stangen und des Nutholzes.
Cronberg, den 8. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

In den nächsten Tagen wird mit der Abholung
des Wassergeldes für die Monate Februar, März,
April begonnen werden.

Der mit der Abholung betraute Herr Johann
Anderheit hat Kassenquittungen an die Zahler aus-
zuhändigen.

Um Vereinfachung des Geldes wird ersucht.

Cronberg, 31. Mai 1917.

Die Stadtkasse.

Bet. bisher zurückgestellte Gegenstände
aus Kupfer Messing oder Reinnidel.

Zur Ablieferung der bisher aus beson-
deren Gründen zurückgestellten beschlag-
nahmen Gegenstände aus Kupfer, Messing
oder Reinnidel haben wir Termin auf
Mittwoch, den 13. ds. Mts. von nachmittags
von 2½ bis 4 Uhr im Erdgeschoß der
städtischen Turnhalle (hinterer Eingang)
festgesetzt.

Zu der gleichen Zeit können daselbst Bronze-
glocken sowie Dach- und Bligableiterkupfer abge-
liefert werden.

Auch Personen, denen eine Anordnung betr.
Uebertragung des Eigentums an den beschlag-
nahmen Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus
nicht zugestellt ist, sind zu deren Ablieferung ver-
pflichtet, da nach der Nachtragsbekanntmachung von
4. April 1917 (Reichs-Ges. Nr. 316) zur Be-
kannmachung über die Sicherstellung von Kriegs-
bedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Ges. Nr. 357) diese Zustellung durch öffentliche Bekannt-
machung erfolgen kann.

Wer diese letzte Gelegenheit zur freiwilligen
Ablieferung dieser Gegenstände verläßt, macht sich
strafbar und hat die Kosten der sofort vorzu-
nehmenden Zwangsvollstreckung zu tragen.

Wie von uns bereits bekanntgegeben,
hat es sich als notwendig erwiesen, die
früheren Bestimmungen dahin abzuändern,
daß von der Ablieferungspflicht nur die-
jenigen Gegenstände ausgenommen bleiben,
für welche durch anerkannte Sachverständige
ein kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher
Wert festgestellt und für welche neuerdings
von der beauftragten Behörde Befreiung
von der Ablieferung bewilligt worden ist.

Zur Ausfertigung der sonach jetzt unerläßlichen
Bescheinigung ersuchen wir alle Besitzer von Ge-
genständen, die bisher schon wegen Kunstwertes
zurückgestellt worden sind, dieselben ebenfalls am
13. ds. Mts., von nachmittags 2½ bis 4 Uhr im
Erdgeschoß der Turnhalle abliefern zu wollen, vor-
gelegt werden müssen. Bei Unterlassung ihrer
erneuten Vorlage würden wir dieselben zwangs-
weise einziehen müssen und würde damit ihre nach-
trägliche Befreiung ausgeschlossen sein.

Cronberg, den 8. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Grundstücksbesitzer werden nochmals nachdrück-
lich aufgefordert, überhängende Zweige und Schling-
pflanzen, insbesondere Rosensträucher, welche den Ver-
kehr auf den Straßen und Bürgersteigen beeinträchtigen
oder gefährden, alsbald zu entfernen.

Cronberg, den 31. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Müller-Mittler.

Die Pflicht einer reiflichen Ausnutzung aller zur Volksernährung heranwachsenden
Früchte und Bodenerzeugnisse jeder Art verlangt eine

unbedingte Schonung

der Aeder, Wiesen, gärtnerischen Anlagen usw.

Das Betreten dieser oder die Entfernung von Erzeugnissen ist daher

auf das Strengste verboten.

Wir werden auf Zuwiderhandlungen ein scharfes Auge haben und jeden, dem
Verständnis für die Notwendigkeit dieses überaus wichtigen Zeitgebots noch nicht
gegangen ist, rücksichtslos zur Verantwortung ziehen und mit den **höchstzulässigen**
Strafen belegen, welche nach dem Strafgesetzbuch und dem Feld- u. Forstpolizeigesetz
vorgesehen sind.

Auch die Beschädigungen der Bierzsträucher ist untersagt und wird verfolgt werden.

Cronberg, den 18. Mai 1917.

Die Polizei-Verwaltung: Müller-Mittler.

Bestellung von Ehrenfeldhütern.

Zum Schutze und zur Sicherung unserer Gemein-
haben wir folgende Herren zu Ehrenfeldhütern be-
stellt und durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet:

1. Wagner Heinrich Krieger,
2. Landwirt und Dreher Adam Heinrich,
3. Landwirt Wilhelm Berg,
4. Händler Peter Mang,
5. Erdbeerzüchter Philipp Braubach,
6. Landwirt Gottfried Wilhelm Weidmann,
7. Landwirt Bernhard Weigand,
8. Landwirt Philipp Leonhard Kunz,
9. Landwirt Heinrich Wehrheim,
10. Landwirt Wilhelm Jübrod,
11. Erdbeerzüchter Philipp Kraft,
12. Gärtner Georg Schrod.

Die Genannten haben die Rechte und Pflichten
eines Beamten. Ihrer Anweisung ist daher unter-
züglich Folge zu leisten.

Cronberg, den 2. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Betreffs Kriegshinterbliebene.

In Gemäßheit des in der Sitzung vom
Mai 1917 auf dem königlichen Landratsamte
Bad Homburg v. d. H. gefaßten Beschlusses
der Cronberger amtlichen Fürsorgestelle für Krieg-
hinterbliebene die Gemeinden Oberhöchstadt, Nie-
höchstadt, Schwalbach, Falkenstein, Schönbach
Mammolshain angegliedert worden. Kriegshin-
terbliebene aus Cronberg und den genannten
Gemeinden wollen sich daher zur Beratung
Aufnahme von Anträgen an der unterzeichneten
Stelle einfinden.

Die Sprechstunden finden an jeder
Donnerstage, nachmittags von 4 bis 6 Uhr
im Büro des Bürgermeisters (Nr. 6) statt.
Cronberg, den 28. Mai 1917.

Der Vorsitzende der amtlichen Fürsorgestelle
für Kriegshinterbliebene in Cronberg:
Müller-Mittler, Bürgermeister.

Es wird vielfach geklagt über das Umher-
von Schutt, Steinen, Abfällen usw. auf den Feldern
und Straßenböschungen. Da wir in der jetzigen
zu Aufräumarbeiten nicht stets sofort in
Lage sind, ersuchen wir, in erster Linie die Bewohner
den Anfall des achseligen Abfahrens von Steinen
zu unterlassen. Dasselbe gilt auch für das Weg-
von Papier und dergleichen auf den Ortsstraßen.
Cronberg, den 5. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Sprechstunden des Bürgermeisters.

Ich bin Wochentags von 9 bis 1½ Uhr
Sonntags nur in dringlichen Fällen von 11 bis 12
Uhr vormittags, auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem wird Dienstags und Freitags
mittags Rechtsauskunft erteilt. Von
Sprachen in meiner Privatwohnung bitte ich
stand zu nehmen.

Cronberg, den 1. Juni 1917.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Raupenvertilgung.

Im allgemeinen Interesse ersuchen wir alle Grundstückbesitzer, Pächter usw. sofort durch Vernichtung der Raupennester an Bäumen, Sträuchern und Hecken zu ihrem Teil zur Verhütung einer Raupenplage beizutragen. Wir erwarten bestimmt, daß es nur dieser Anregung bedarf und wir zur Anwendung von Zwangsmahnahmen bezw. Strafungen keine Veranlassung haben werden.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Heuexportverbot!

Das auf der Gemarkung Cronberg gewonnene Heu wird für die Ausfuhr außerhalb des Gemeindebezirktes hiermit amtlich gesperrt. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Die Polizeiverwaltung: Müller-Mittler.

Sonntagsgedanken.

Unser Erbfeind.

Unser Erbfeind ist nicht Frankreich, sondern die Uneinigkeit. Land.

..

Nicht auseinanderfallen! Die furchtbare Not muß uns zusammenschmieden bis zum Ende. Die Hände her und treu eingeschlagen, Reich und Arm, Graf und Arbeiter, Stadt und Land, und ein Schurke ist, ein Feind des Vaterlandes, wer Zwietscherei sät und die Leute verhetzt. Friede.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der Bestimmungen des § 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Pol.-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen von 20. 9. 1867 (H. S. S. 1529) sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 8. 1883 (H. S. S. 195) bestimme ich unter Aufhebung aller entgegenstehenden polizeilichen Vorschriften nach Zustimmung des Kreisausschlusses für den Umfang des Ober-Taunuskreises über die Meldepflicht Zureisender:

§ 1.

Meldepflicht. 1. Jeder, der in einen Gemeindebezirk des Ober-Taunuskreises seinen Wohnsitz dauernd verlegt (zuzieht) oder innerhalb des Ober-Taunuskreises den Wohnsitz wechselt, ist binnen 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde zu melden.

2. Das Gleiche gilt für einen nur vorübergehenden Aufenthalt, insofern sich dieser über Nacht erstreckt.

§ 2.

Zur Meldung verpflichtete Personen. 1. Die Verpflichtung des § 1 liegt jedem, der eine Person aufnimmt, sei es auch nur vorübergehend und unentgeltlich, sowie auch dem Zuziehenden ob.

2. Gastwirte und sonstige Personen, die Ankommende gegen Entgelt aufnehmen (gewerbsmäßige Beherberger), trifft die Meldepflicht auch für Personen, die sie nur am Tage aufnehmen.

§ 3.

Meldezeit. 1. Jeder, der eine Person über Nacht aufnimmt, oder dessen Stellvertreter — der gewerbsmäßige Beherberger, auch im Falle des § 2 Abs. 2 — ist verpflichtet, Zureisenden — auch alleinreisenden Militärpersonen — sofort nach der Ankunft einen Meldezettel des angeschlossenen Modells zur eigenhändigen Ausstellung vorzulegen.

§ 4.

Wahrheitsgemäße Angaben. 1. Der Zureisende hat den Meldezettel sofort vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, auch seiner Namensunterschrift seinen Stand oder Beruf wahrheitsgemäß beizufügen.

2. Auf Erfordern des Aufnehmenden haben sich die Zureisenden über die Richtigkeit ihrer Meldeangaben auszuweisen.

§ 5.

Fremdenbuch. 1. Gewerbsmäßige Beherberger haben die Zureisenden sofort nach der Ausstellung des Meldezettels in ihr Fremdenbuch einzutragen, dessen Seitenzahl polizeilich abgestempelt sein und dessen Spalten mit dem Muster des Meldezettels übereinstimmen müssen. Die Eintragung hat der Wirt usw. durch Vermerk auf dem Meldezettel zu bescheinigen.

2. Die Fremdenbücher müssen den Polizeibeamten auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

§ 6.

Ablieferung der Meldezettel. 1. Die Meldezettel sind vom Aufnehmenden, versehen mit dessen Sichtvermerk — bei gewerbsmäßigen Beherbergern auch mit der Bescheinigung des § 5 Abs. 1 S. 2 — der Ortspolizeibehörde innerhalb der Frist des § 1 zuzustellen. Der Zuziehende hat für die Ablieferung des Meldezettels, der in zwei Stücken auszufertigen ist, selbst zu sorgen, wenn er von auswärts, ohne bei einer dritten Person zu übernachten, unmittelbar in seine Wohnung einzieht.

2. In Städten haben gewerbsmäßige Beherberger die Fremdenmeldung (§§ 3 und 5) mindestens zweimal am Tage zu den von der Ortspolizeibehörde bestimmten Zeitpunkten abzuliefern.

3. Auf dem Lande genügt für alle Meldepflichtigen (2), sofern die Ortspolizeibehörde sich nicht am Ort befindet, zur Wahrung der Meldefrist (innerhalb 12 Stunden nach Ankunft) Ablieferung an den Gemeinde- oder Gutsvorstand, der die Meldezettel gesammelt einmal am Tage zu den vom Amtsvorsteher zu bestimmenden Zeitpunkten abzuliefern hat.

§ 7.

Anzeige Verdächtiger. Jeder, der eine Person aufnimmt, hat sofort die Polizei zu benachrichtigen, wenn der Zureisende die Erfüllung des § 4 weigert oder durch sein Wesen, die Art seines Gepäcks, sein unbegründetes Verweilen am Ort, durch Beobachten oder Ausfragen oder sonst wie verdächtig erscheint.

§ 8.

Durchsuchung. Sämtliche Personen, die Zureisende aufnehmen, sind verpflichtet, den Polizeibehörden, die die Befolgung vorstehender Bestimmungen nachprüfen, auf Verlangen ihre Räumlichkeiten zur Durchsuchung anstandslos zur Verfügung zu stellen. Von dem Zureisenden gilt das Gleiche hinsichtlich seines Gepäcks.

§ 9.

Strafen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

§ 10.

Aushang. Gewerbsmäßige Beherberger haben die Anordnung an für jedermann sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 11.

Verhältnis zu anderen über die An- und Abmeldepflicht der Ausländer nicht berührt.

2. Auch die über den Aufenthaltswechsel und die tägliche Meldepflicht von Angehörigen feindlicher Staaten für Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

3. Ebenso bleiben die Polizei-Vorschriften über die Abmeldepflicht unberührt.

§ 12.

Inkrafttreten. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 7. März 1917.

Der Königliche Landrat, J. V. von Brännig.

Wird veröffentlicht. Die Anmeldungen haben von jetzt ab in zweifacher Ausfertigung bis 10 Uhr vormittags auf Zimmer 5 des Bürgermeisterramtes zu erfolgen. Die hierzu nötigen Vorbrücke sind in der Druckerei des Cronberger Anzeigers zu haben.

Die genaueste Befolgung der vorstehenden sehr wichtigen Bestimmungen ist von allen Beteiligten zu beachten. Bei Zuwiderhandlung mußte unanfechtlich Bestrafung erfolgen.

Cronberg, den 9. März 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Die Sparkasse

des

Vorshub-Verein für Cronberg u. Umgegend

e. G. m. u. H.

nimmt

Spareinlagen

von Mark 1.— an und höher.

Zinsfuß 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.

Sparkassenbücher werden unentgeltlich geliefert. Der Verein hat mit seinem großen Vermögen für die Spareinlagen.

Kassenstunden:

Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 4 Uhr.
Donnerstags von 2 bis 3 Uhr.

Büro: Bleichstrasse 1.

Villa Elisa

Schönberg Wiesenau 28.
Schön möbl. 3 Zimmer Wohnung und einzelne Zimmer auf Tage, Wochen, Monate bill. Preise elektr. Licht Bad Schatt. Garten.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft; auch alte Geschäfts- und Familienpapiere, auf Wunsch unter Plomben-Verpackung

Späten

Schaukeln - Pflanzenhölzer soweit Vorrat bei

Gg. Maschke

Qualitäts Cigarren

Stammburg St. 20 S

" 100 " 18,50 M

" 50 " 9,50 M

Zollern Keule 3 St. 50 S

Hamburger " 100 " 16,50 M

Ei Ei

Cigaretten, alle Preislagen

empfiehlt

Phil. Jak. Liedemann,
Hauptstrasse 25.

Bekanntmachung.

Gemäß Bekanntmachung Nr. H. I. 1856/3. 17. R. R. A. betr. Bestandserhebung von Nadelrundholz vom 1. 5. 17. ist als Stichtag für die am 1. 5. 17. vorhanden gewesenen Borräte an gefälltem Nadelrundholz der 15. 5. 17. bestimmt worden. Auf die Pflicht zur Meldung wird besonders hingewiesen.

Frankfurt (Main), den 4. 6. 1917.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

An meine werthe Kundschaft von Cronberg u. Umgebung.

Seit Kriegsbeginn war ich bestrebt meinen Betrieb in Cronberg, wenn auch mit Opfern aller Art aufrecht zu erhalten, der Mangel an geeigneten Arbeitskräften und nicht zuletzt deren Unzuverlässigkeit bei hohen Forderungen, zwingt mich leider eine weitere Einschränkung meines Betriebs vorzunehmen. Bis auf weiteres ist daher mein Geschäft in Cronberg nur an Sonntagen und zwar von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags geöffnet, mein ältester Sohn wird mich in dieser Zeit vertreten und bürge seine Fähigkeiten für eine tadellose Ausführung aller Aufträge. Ich bitte meine werthen Kunden die gewünschten Aufnahmen in dieser Zeit vornehmen zu lassen, andernfalls mich in meinen königsteiner Geschäft zu beehren.

Indem ich um Erhaltung der langjährigen Gunst und weitere Zuweisung der geschätzten Aufträge bitte.

Zeldinet Hochachtend

Franz Schilling

Großherzog. Luxemb. Hofphotograph
Königstein i. T. Filiale Cronberg i. T.

Sommer-Theater

Cronberg im Taunus „Schützenhof“

Direktion Hermann Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse

Sonntag, den 10. Juni 1917

Kasseneröffnung 7 Uhr

Anfang 8 1/2 Uhr

Alt-Heidelberg

Schauspiel in 5 Akten von Mayer-Förster.

Karten im Vorverkauf: Buchhandlung Lohmann und
„Schützenhof“: Sperrst. 1.20 M.; 1. Platz 0.90 M.; 2. Platz 0.50 M. An der
Abendkasse: Sperrst. 1.50 M.; 1. Platz 1.— M.; 2. Platz
0.60 M.

Nachmittags
4 Uhr

Kinder-Vorstellung

Sneewittchen und die 7 Zwerge

Märchen in 5 Bildern.

Karten nur an der Kasse: Sperrst. 50 J., 1. Platz 30 J.,
2. Platz 20 J.

Erwachsene die Hälfte mehr.

Rauchen verboten

Portraits und Vergrößerungen

nach jeder Photographie in

Akreide, Öl-, Pastell- und Aquarellmalerei

fertig gemalt oder auch zum Selbstübermalen

liefert billigst

W. Schnake Königsteinerstraße 12

Zu verkaufen:

ein großer und ein kleiner Erd-
beerlasten mit 50 Erdbeer-
körben ein großer Fiedwagen,
6 Hühner und ein Hahn (1 Jahr
alt) eine Tauchpumpe und
eine Gartpumpe.

Adam Bettenbühl, Eschborn.

Zu verkaufen:

eine Waschmaschine mit Bor-
gelege zum Kraftbetrieb, eine
Kreissäge und ein Kinder-
Klappwagen.

Gasthaus zum Löwen.

Gemüsepflanzen

frühe und späte, zu haben bei
Leonhard Schrott,
Eschenstraße 42.

Wer liefert?

feinen Sand

für einen Hühnerhof? Näheres
in der Geschäftsstelle.

Unter-Kohlrabi- Pflanzen

hat abzugeben

Schlossverwaltung
Friedrichshof.

Derjenige, der gestern
Mittag im
Neuen Bergweg die mit
vorn Wagen gefallene Miß-
gabel an sich genommen,
ist erkannt.

Sofortige Rückgabe, an-
dernfalls Anzeige.
Rumpfsstraße 3.

Hauschlüssel

verloren

Abzugeben Geschäftsstelle.

Telefon Röttger 4644

Steinhöfels Handelsschule

Frankfurt a. M.

Kaiserstraße 31

Begr. 1895

Gründliche Vorbereitung von
von Herren und Damen für den

Kontorberuf

in geschlossen durchgeführten
Halbjahres-

und

Jahreskursen.

Die nächsten Handeltaxe be-
ginnen am 1. Juli.
Kurse in einzelnen Lehrfächern
können jederzeit begonnen werden

Man verlange Prospekt!

Dankiagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem schweren Verluste, der uns durch das allzu frühe
Hinscheiden unseres teuren Bruders

Max Ried

getroffen hat, sagen allen Beteiligten ihren herzlich-
sten Dank. Besonders danken wir dem Herrn Pfarrer
Detan Schaller für seine trostreichen Grabesworte dem
Krieger- und Militär-Verein und dem kathol. Gesellen-
Verein für die erwiesene letzte Ehre, für die Kranz-
niederlegungen seitens seiner Feldzugskameraden und
Bürokollegen zugleich im Namen von Direktion und
Beamtenchaft der Hedderheimer Kupferwerke und
seinen Kameraden und Kameradinnen sowie für die
übrigen zahlreichen Kranz und Blumen Spenden.

Geschwister Ried.

Cronberg i. T. 8. Juni 1917.

Geigenschule

Königl. Musikdirektor Hans Rosenmeyer

ehem. Schüler von Prof. Joseph Joachim u. Prof.
August Wilhelmj

u. Fräulein Lilly Rosenmeyer

Frankfurt a. M. — Cronberg-Schönberg.

Schüleranmeldungen und Auskunft in
den Sprechstunden Mittwoch u. Samstag
von 5 bis 6,30 Uhr im Frankfurter Hof
in Cronberg. Schriftliche Anfragen an

Hans Rosenmeyer,

Königl. Musikdirektor

Frankfurt a. M. Schleidenstr. 18 I.

Ohne Bezugsschein.

Herren-, Knaben- und

Kinder- Stroh- Hüte

Mützen.

Cravatten, Damen- und Herren-
Kragen in schönster Auswahl.

Damenstrümpfe,

(Flor- und durchbrochen)

Kindersocken.

Blusen- Güll und Woll
empfiehlt

Phil. Jakob Liedemann,

Hauptstraße 25.

Drucksaamen aller Art

Buchdruckerei des „Cronberger Anzeiger“